

7. Die Ergebnisse der Rechtserziehung und Rechtspropaganda hängen nicht nur von dem Umfang ab, den ihnen Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film einräumen; vielmehr sind wesentliche Faktoren auch die Verständlichkeit und Überzeugungskraft der Rechtspropaganda, vor allem das nötige theoretische und methodische Niveau der Vorträge, Diskussionen usw.

Es müssen alle Formen und Methoden, die sich bewährt haben, genutzt und neue gesucht werden. Der Qualität des Inhalts von Lektionen und Vorträgen, von Rundfunk- und Fernsehsendungen, von Schulungen in Betrieben und Nationalausschüssen ist größere Aufmerksamkeit zu schenken. Vortragszyklen über das Recht, die von Kultureinrichtungen oder gesellschaftlichen Or-

ganisationen in Form von Volksuniversitäten u. ä. organisiert werden, verdienen die Unterstützung durch Juristen. Die Zusammenarbeit mit den zentralen Massenmedien muß enger werden; qualifizierte Mitarbeiter der Justiz- und Sicherheitsorgane sollen den Redaktionen zu Konsultationen zur Verfügung stehen.

*

Die auf dem XIV. Parteitag der KPTsch abgesteckten Aufgaben der weiteren Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft verlangen, daß Rechtserziehung und Rechtspropaganda in stärkerem Maße als bisher entfaltet werden, weil das in der Konsequenz zur Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und der Rechtssicherheit unseres Volkes beiträgt.

Aus der Praxis — für die Praxis

Anschauungsmittel in der Rechtspropaganda

Mit Recht haben W. Baur/S. Petzold (NJ 1975 S. 4) darauf hingewiesen, daß den methodischen und pädagogischen Fragen der Rechtspropaganda mehr Aufmerksamkeit zu schenken ist und daß dazu auch die Entwicklung geeigneter Anschauungsmittel gehört.

Im Bezirk Halle dominiert der rechtserläuternde Vortrag, der für die Erziehung und Bewußtseinsbildung der Werktätigen sehr wichtig ist, aber nicht die alleinige Methode sein und bleiben darf. Dafür gibt es folgende Überlegungen:

1. Das wachsende Kultur- und Bildungsniveau der Werktätigen stellt höhere Ansprüche an Inhalt und Form der Rechtspropaganda. Die berechtigten Forderungen nach einer interessanten Rechtspropaganda schließt die Forderung nach einer größeren Vielfalt der Mittel ein.

2. Die Verfügung über den Freizeitfonds wird nicht unwesentlich durch den Inhalt, aber auch die Art und Weise des Angebots bestimmt. Das reicht von einer das Interesse der Werktätigen weckenden Formulierung des Themas — dem man in der Rechtspropaganda m. E. noch nicht immer die nötige Aufmerksamkeit schenkt — über die inhaltliche Behandlung des Themas bis zu der Frage, ob Vorträge oder Lektionen durch Vorführung von Dia-Positiven oder Filmen anschaulicher gestaltet werden können.

3. Der Rechtspropagandist muß berücksichtigen, daß es für die Werktätigen eine Vielzahl anderer Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung gibt: durch die Massenmedien, Kino, Theater, Klubbhäuser, gesellschaftliche Organisationen usw. Beispielsweise darf bei der terminlichen Festlegung einer rechtserläuternden Veranstaltung nicht außer acht gelassen werden, ob zur gleichen Zeit eine interessante Sendung des Fernsehens läuft.

Ausgehend davon wurden im Bezirk Halle bisher vier Amateurfilme und

vier Dia-Reihen über Probleme zur Kriminalitätsbekämpfung hergestellt. Zu den Dias gehört ein entsprechender Text, der für die Berücksichtigung örtlicher und zeitlicher Besonderheiten genügend Raum läßt.

Die Dia-Serien und die Filme entstanden als Ergebnis von Initiativen der Staatsanwälte zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. G. Steffens in NJ 1974 S. 349 ff.). Sie konzentrieren sich auf Themen, die in der rechtspropagandistischen Tätigkeit am meisten behandelt werden: Schutz des sozialistischen Eigentums, Bekämpfung der Jugendkriminalität und Schutz des persönlichen Eigentums.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die meiste Zeit auf die Vorbereitung und Ausarbeitung der Konzeption für diese Anschauungsmittel verwendet werden muß, weil über Qualität und Aussagekraft im wesentlichen in dieser Phase entschieden wird. Das gilt besonders für Amateurfilme. Bevor die Dreharbeiten zu unserem Film „Freunde helfen einander“ begannen, haben wir z. B. mehrmals mit Werktätigen der Buna-Werke über die Filmidee, das Szenarium und das Drehbuch diskutiert. Dabei haben wir wertvolle Anregungen erhalten, sowohl zur Kriminalitätsbekämpfung selbst als auch darüber, was die Werktätigen in der Rechtspropaganda für wirkungsvoll und ansprechend, aber auch für zu aufdringlich, zu belehrend und damit für wenig überzeugend ansehen. Damit ging die Gemeinschaftsarbeit über das bloße Herstellen des Films hinaus.

Es muß stets genau überlegt werden, ob das jeweilige Thema besser durch einen Film oder durch eine Dia-Serie zu gestalten ist. Das ist nicht nur eine inhaltliche, sondern auch eine ökonomische Frage: Die finanziellen Kosten für einen Tonfilm von 15 Minuten Spieldauer belaufen sich bei sparsamem Materialeinsatz auf rund 10 000 M (die bei der Herstellung

unserer Filme von örtlichen Staatsorganen und Betrieben getragen wurden). Entsprechend diesem Aufwand muß der Film so angelegt sein, daß er mindestens ein bis zwei Jahre in der Rechtspropaganda auf dem „Spielplan“ stehen kann. Ist der Film inhaltlich veraltet, so ist eine spätere Überarbeitung von Wort und Bild kaum noch möglich. Demgegenüber ist es verhältnismäßig leicht, Dia-Serien neu zusammenzustellen und veraltete Dias auszuwechseln.

Mehr Beachtung verdienen auch Dia-Tonvorträge. Oftmals werden doch in Gerichtsverhandlungen Probleme erörtert, die wegen ihrer Anschaulichkeit, ihrer Auswirkungen und Zusammenhänge so wertvoll sind, daß man sich weitaus mehr Zuhörer wünscht, als im Verhandlungssaal Platz finden können. Werden von solchen Verhandlungen Tonbandaufnahmen gemacht und durch Dias ergänzt, dann kann man die Atmosphäre im Gerichtssaal, die Unmittelbarkeit der Verhandlung weitestgehend reproduzieren. Das ist für die emotionale Wirkung der Rechtspropaganda von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die Staatsanwälte des Bezirks Halle haben ihre vier Filme und vier Dia-Serien bisher insgesamt mehr als 1 700mal eingesetzt. Der Film über die Jugendkriminalität lief 400mal; er wurde z. B. im Kreis Zeitz in allen 6. bis 12. Klassen in insgesamt 90 Versammlungen gezeigt. Die Dia-Reihe über die ideologische Diversion wurde 300mal vorgeführt, darunter vor Mitgliedern aller FDJ-Kreisleitungen und vor einem großen Teil der Staatsbürgerkundeführer des Bezirks. Die dem Thema „Schutz des persönlichen Eigentums“ gewidmete Dia-Reihe „Trickbetrüger — ihre Methoden und Chancen“ haben wir 420mal gezeigt, vor allem in Wohngebieten.

Unsere Rechtspropaganda ist — wie uns Zuschauer immer wieder bestätigen — durch den zielgerichteten Einsatz dieser Anschauungsmittel vielseitiger und interessanter geworden. Sie ist zugleich aber auch plan-